

Tabelle mit Beschlussvorschlägen: Kap. 1 Einleitung, etc. / Allgemeines

1.1 Die Region und ihr Plan

Kürzel	Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel
Kap. 1.1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen / Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.

1.2 Allgemeine Angaben zum Planwerk und zum Verfahren

Kürzel	Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel
Kap. 1.2	<p>Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen / Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Hinweis der Regionalplanungsbehörde</u> In der 2. Erörterung führte Herr Westerlage (Stadt Meerbusch V-1156) aus, dass von der Stadt Meerbusch in den letzten beiden Regionalratssitzungen eingebrachte Punkt zum Thema Änderungen bei der Rohstoffsicherung und insbesondere Konverterstandorte durch den Regionalrat nicht als Gegenstand der Erörterung angesehen werden. Diese Nichtauslegung wird von der Stadt Meerbusch als bedenklich angesehen.</p> <p>Dieser Aussage widerspricht die Regionalplanungsbehörde ausdrücklich. Entgegen der Ausführungen der Stadt Meerbusch, wurden die von der Stadt Meerbusch (und anderen) in der Regionalratssitzung am 28.09.2017 gebrachten Punkte sehr wohl zum Gegenstand der Erörterung gemacht. Alle von der Stadt Meerbusch, der Stadt Kaarst sowie auch von der der Firma Amprion GmbH zur Sitzung des Regionalrats eingebrachten Dokumente wurden in die Synopse für die 2. Erörterung als Stellungnahmen zum RPD aufgenommen (vgl. u.a. V-1154-2017-09-25, V-1156-2017-09-06, V-1156-2017-09-22, V-1156-2017-09-06, V-1156-2017-09-19, V-3118-2017-09-20/01-08). Alle in diesen Schreiben vorgebrachten Argumente wurden in der 2. Kommunaltabelle Stadt Kaarst berücksichtigt. Die Ausführungen der Stadt Kaarst (bzw. deren Rechtsbeistand Prof. Dr. Ewer) finden sich in der Regel nur in den Synopsen, da sie i.d.R. nur zur Kenntnis genommen wurden. Der Grund hierfür ist, dass sich die Stadt Kaarst in ihren Stgn. stets für die Beibehaltung der BSAB-Darstellungen auf der sog. Kaarster Dreiecksfläche – also nicht für eine Änderung des RPD-Entwurfs – ausgesprochen hat.</p> <p>Soweit mit den Ausführungen von Hrn. Westerlage Kritik an der Nichtauslegung der Stellungnahmen der Stadt Kaarst im Rahmen der</p>

	<p>Offenlage des 3. Beteiligungsverfahrens geübt werden soll, wird diese ebenfalls zurückgewiesen. Es existiert ausweislich der maßgeblichen Verfahrensvorschriften (insbesondere §§ 10 ROG, 13 LPIG) keine Verpflichtung, Stellungnahmen von Beteiligten im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens mit auszulegen. Dem Beteiligteninteresse der Stadt Kaarst wurde durch die Aufnahme ihrer Stellungnahmen in die o. g. Synopse sowie durch die Abarbeitung und regionalplanerische Bewertung ihrer Ausführungen in der o. g. Kommunaltabelle hinreichend Rechnung getragen. Damit hatten auch alle anderen Beteiligten die Möglichkeit, das Vorbringen der Stadt Kaarst zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Der Kritik von Hrn. Westerlage (Stadt Meerbusch, V-1156) an der Kürze der Zeit, die den Verfahrensbeteiligten zur Verfügung stand, um die Unterlagen der Erörterung zu lesen, wird nicht gefolgt. Wie im Eingangsvortrag von Hrn. Abt. Direktor Olbrich ausgeführt, wird die Erörterung nach den Vorschriften des Landesplanungsgesetzes durchgeführt. In der Erörterung sollen die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten mit diesen erörtert werden. Es ist somit nicht erforderlich, alle Stellungnahmen bzw. alle Themen- und Kommunaltabellen im Vorfeld durchzuarbeiten. Die Regionalplanungsbehörde geht davon aus, dass die Verfahrensbeteiligten zügig die Ausgleichsvorschläge/Regionalplanerischen Bewertungen zu ihren eigenen Stellungnahmen lesen können. In der Erörterung wurde zudem den Beteiligten angeboten, bei Bedarf Zeit einzuräumen, wenn bei Wortbeiträgen der Wunsch besteht, regionalplanerische Bewertungen /Ausgleichsvorschläge noch einmal nachzulesen, die per Beamer gezeigt wurden. Von diesem Angebot hat kein Anwesender Gebrauch gemacht.</p>
--	--

1.3 Begriffsdefinitionen

Kürzel	Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel
Kap. 1.3	<p>Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Thementabellen / Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p>Auch hat die erneute Prüfung der Brachflächendefinition im Nachgang zur 1. Erörterung keine Änderung hervorgebracht, weil die Bewertung ehemaliger landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebsstätten nicht allgemeingültig als Brachen erfolgen kann, auch wenn sie im Siedlungsbereich liegen. Eine sachgerechte Einzelbewertung ist im Rahmen des Monitorings möglich. Deshalb wird an der bisherigen Bewertung festgehalten.</p>